



Der Landesbeauftragte für politische Bildung Schleswig-Holstein  
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages  
Herrn Martin Habersaat, MdL

- per E-Mail an [bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de) -

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: LBpB  
Meine Nachricht vom:  
Bearbeiter/in: LBpB 6  
Telefon (0431) 988-1646

[lpb@landtag.ltsh.de](mailto:lpb@landtag.ltsh.de)

**Stellungnahme: „Für eine Schulkultur gegen Rechtsextremismus – Handlungsempfehlungen für Schulen“ (Drucksache 20/3059), „Für eine Schulkultur gegen jeglichen Extremismus – Handlungsempfehlungen für Schulen“ (Drucksache 20/3096) sowie „Antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere extremistische Haltungen an Schulen nicht akzeptieren – Schulen unterstützen“ (Drucksache 20/3099)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

zu den drei oben genannten Anträgen nehme ich aus der Perspektive der politischen Bildung wie folgt Stellung: Ich begrüße, dass bereits wichtige Schritte unternommen wurden, um Schulen in Schleswig-Holstein zu Orten zu machen, an denen antidemokratische Haltungen sowie antisemitisches, rassistisches, queerfeindliches oder anderes diskriminierendes Verhalten keinen Platz haben. Besonders begrüße ich die zum 01.08.2024 vorgenommene Ergänzung der Bildungs- und Erziehungsziele in §4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes sowie den Beschluss des Rahmenkonzepts „Demokratiebildung für Schulen“ (Drucksache 20/2539). Es ist wichtig auf dieser Grundlage sicherzustellen, dass Demokratiebildung zukünftig eine zentrale Rolle im Schulalltag einnimmt und Schule damit noch stärker zu einem Ort gelebter Demokratie wird. Um dem mehr Gewicht zu verleihen und zeitnah erste Schritte des Rahmenkonzepts Demokratiebildung umzusetzen, schlage ich vor, im Schuljahr 2025/26 an allen Schulen in Schleswig-Holstein einen Schulentwicklungstag mit dem Schwerpunkt Demokratiebildung durchzuführen.

Die Nachfrage nach Beratungsangeboten zu rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen, antiziganistischen, queerfeindlichen, islamistischen und weiteren diskriminierenden oder demokratiefeindlichen Erscheinungsformen ist aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen

Entwicklungen stark gestiegen. Dies führt dazu, dass die entsprechenden Fach- und Beratungsstellen in Schleswig-Holstein kaum Kapazitäten haben, Präventions-Workshops für Schülerinnen und Schüler anzubieten. Ich empfehle daher, die Beratungsstellen sowohl personell als auch finanziell besser auszustatten und außerdem nach weiteren Möglichkeiten und Partnern zu suchen, um auch weiterhin ein präventives Angebot an möglichst vielen Schulen zu ermöglichen. Der Themenkomplex Diskriminierung, Prävention gegen extremistische Einstellungen und Demokratiebildung sollte zudem fest in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und schulischen Fachkräften verankert werden.

Ich empfehle darüber hinaus, Medienkompetenz generell zu stärken – insbesondere im Hinblick auf Wirkmechanismen von Social Media im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Demokratiefeindlichkeit. Der Umgang mit Desinformationen, Hatespeech und Fragen nach einer kritisch-reflexiven Mediennutzung sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Weiterhin müssen die neuen Herausforderungen, die der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz mit sich bringen wird, im Unterricht thematisiert werden.

Schulen sollten über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Prävention informiert sein und über klare Handlungsstrategien bei rechtsextremen, antisemitischen, rassistischen, islamistischen usw. Vorfällen verfügen. Das in der Plenardebatte und in der Drucksache 20/3099 genannte Beispiel in der Handreichung ‚Judentum | Antisemitismus | Israel‘ stellt lediglich einen einzelnen Unterrichtsentwurf dar und enthält keine konkreten Handlungsempfehlungen. Solche Handlungsempfehlungen sollten wie in allen Anträgen gefordert erarbeitet bzw. aktualisiert werden und allen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Generell sollte jede Schule das Ziel verfolgen, sich aktiv und konsequent gegen diskriminierendes und antidemokratisches Verhalten zu positionieren. Da aktuell eine Zunahme rechtsextremer bis rechtsterroristischer Vorfälle unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu beobachten ist, besteht hier besonderer Handlungsbedarf. Ich empfehle daher, das Handlungsfeld Rechtsextremismus zunächst umfassend aufzuarbeiten und schließe mich hiermit grundlegend den inhaltlichen Forderungen der Drucksache 20/3059 an. In einem zweiten Schritt sollten die entwickelten Maßnahmen auf weitere Themenfelder wie Antisemitismus, Islamismus, Rassismus, militante Linke oder Queerfeindlichkeit ausgeweitet werden, wie es in den Drucksachen 20/3059 und 20/3099 gefordert wird.

Für weitere eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Meyer-Heidemann